

„DIE RACHE GOTTES ERWACHTE ...“

**Vor 225 Jahren:
Ein dreifacher Mord und
die letzte Hinrichtung in Lemgo**

**Ausstellung des Stadtarchivs Lemgo
17. März bis 28. Mai 1999**

Texte: Gisela Wilbertz

Inhaltsübersicht

Die Opfer der Mordtat und ein mögliches Tatmotiv	3
Der Täter Johann Christoph Krop und sein Umfeld	7
Tortur, Todesurteil und die Kosten des Prozesses	10
Die Hinrichtung	12
Verbrechen und Strafen in der Literatur des 18. Jahrhunderts	14
Nachleben. Krop und der „Kropsche Kasten“ in der historischen Erinnerungskultur	17

Die Opfer der Mordtat und ein mögliches Tatmotiv

1-2 Die Entdeckung der Mordtat

Am Pfingstmorgen des Jahres 1773 um 6 Uhr früh wurde der Lemgoer Obrigkeit ein dreifacher Nord gemeldet. Eine Stunde später begaben sich die beiden Bürgermeister Johann Anton Benzler und Christian Friedrich Helwing, der Stadtsekretär Johann Albert Hermann Heldmann, der Stadtphysikus Dr. Christoph Heinrich Kruse und der Chirurg Johann Dietrich Mische in das Haus des Bäckers und Brauers Johann Lorenz Koch, gelegen in der Breiten Straße (heutige Haus-Nr. 54) an der Ecke Hinter dem Heiligen Geist. Dort fanden sie den Hausherrn, dessen Ehefrau und die Dienstmagd in ihren Schlafkammern erstochen und erschlagen auf.

Mit dem Protokoll über diese Tatortbesichtigung in der Frühe des 30. Mai 1773 beginnt die umfangreiche Prozeßakte gegen den später als Täter verurteilten Johann Christoph Krop. Da die Stadt Lemgo damals selbst die Blutgerichtsbarkeit ausübte, befindet sich die Akte bis heute im städtischen Archiv. Sie dokumentiert die große Mühe und Sorgfalt, die sich das Gericht bei der Aufklärung des Tathergangs und der Aufhellung möglicher Motive des Täters gab.

1 Stadtarchiv Lemgo, A 4583, Prozeßakte Krop, Teil I Stück 1: Protokoll vom 30. Mai 1773.

2 Stadtarchiv Lemgo, Fotosammlung: Blick in die Breite Straße.

3-4 Das Begräbnis der Ermordeten

Zwei Tage später, am 1. Juni 1773, wurden die drei Ermordeten gemeinsam bestattet. Es war wohl eine besondere Beerdigung. Denn sie wurde nicht nur von feierlichem Totengeläut und dem Gesang der halben Schule begleitet, sondern sie fand auch, entgegen dem damals üblichen Abendbegräbnis, am Tage statt. Pastor Johann Friedrich Sasse hielt eine Leichenpredigt. In den Sterbeeintragungen im Kirchenbuch von St. Marien ist als Todesursache „Gewaltsamer Todt“ vermerkt. Von anderer Hand findet sich ein späterer Nachtrag: „In der Pfingstnacht von Joh. Christoph Kropp ermordet.“

3 Stadtarchiv Lemgo, A 4292, Kirchenrechnung St. Marien: Einnahme von Totengeläut 1773.

4 Staatsarchiv Detmold, Rückvergrößerung aus dem Sterberegister St. Marien 1773, Nr. 20-23.

5 Erste Fahndung nach einem Verdächtigen

Die sofort nach Entdeckung der Mordtat einsetzenden Verhöre ergaben Hinweise auf verschiedene Verdächtige. Bereits am 2. Juni 1773 ließen Bürgermeister und Rat von Lemgo einen Fahndungsaufruf in die „Lippischen Intelligenzblätter“, damals die einzige Zeitung im Lande, setzen. Der darin gesuchte Papiermachersgeselle Hirschberg erwies sich jedoch als ebenso unschuldig wie der wenig später verhaftete Glashändler Martin Westhof.

5 Stadtarchiv Lemgo, Bibl. 9060, Lippische Intelligenzblätter (Kopie): 23. Stück 1773, Sonnabend 5. Juni.

6 Der Lebenswandel der Ermordeten

Die Opfer der Mordtat waren ein älteres kinderloses Ehepaar, der 59jährige Johann Lorenz Koch und seine zehn Jahre ältere Frau Marie Elisabeth Stockmeiers, beide aus Lemgo gebürtig, und ihre 22jährige Dienstmagd Catharina Ilsebein Temmen. Diese stammte, wie sehr viele städtische Dienstboten, vom Land, und zwar aus dem benachbarten Wahmbeck. In der „Actenmäßigen Nachricht ...“ über den Fall Krop, die der damalige Stadtsekretär Heldmann verfaßte, wird sie als „junges unschuldiges Mädchen“ charakterisiert. Aber auch über die Eheleute Koch, die an der Breiten Straße einen Gasthof führten, wußte zunächst „niemand etwas Übles zu sagen“. Koch galt als fleißig, und „so hielt man es für nichts besonders, daß er sich einige Landgüter angekauft und ein mittelmäßiges bürgerliches Vermögen erworben hatte“.

6 Stadtarchiv Lemgo, Bibl. 1021, Johann Albert Hermann Heldmann: Actenmäßige Nachricht von der wider Johann Christoph Krop angestellten Untersuchung und dessen Verurteilung ... Lemgo 1774 (Kopie), S. 4-5.

7-9 Das „mittelmäßige bürgerliche Vermögen“ des Johann Lorenz Koch

Aus den seit ca. 1740 geführten Lemgoer Katasterbüchern geht hervor, daß Koch außer dem Haus in der Breiten Straße (Heiliggeistbauerschaft Nr. 3) noch ein weiteres in der Marienbauerschaft (Nr. 22) besaß. Zusammen mit der Nr. 23 gehörte es später zum Beginenhaus (Foto, Beginenstr. 8). Weiter hatte er in den Jahren ab 1758 fünf Stücke Garten- und Ackerland erworben.

7 Stadtarchiv Lemgo, A 3436, Kataster der Heiliggeistbauerschaft, ca. 1740ff.

8 Stadtarchiv Lemgo, A 357, Brandkataster der Marienbauerschaft, 1857.

9 Stadtarchiv Lemgo, Fotosammlung, Beginenhaus.

10 Der Gastwirt Koch - ein Hehler und Gaunerkomplize?

Der schließlich in Herford als Täter verhaftete und am 26. Juni 1773 nach Lemgo ausgelieferte Johann Christoph Krop sagte in verschiedenen Verhören aus, er habe die Mordtat zwar allein begangen, aber auf Anstiften von vier im Mindenschen Hausberge wohnenden Juden, die ihm „solche zu verrichten aufgetragen und ihn dazu beredet“ hätten. Auf die Frage, „ob sie ihm nicht die Ursache eröffnet, warum er den Koch ermorden solle“, antwortete er, „sie hätten ihm gesagt, daß Koch ihnen Geld schuldig wäre und um ihre Diebstähle wüßte“.

Das 18. Jahrhundert war die hohe Zeit der Räuber- und Diebesbanden. Während die Bevölkerung stetig anwuchs, blieb die Zahl der „Nahrungsstellen“ wesentlich gleich, so daß eine zunehmende Anzahl von Menschen auf die Landstraßen und damit nicht selten in die Kriminalität gedrängt wurden. Mit Argwohn blickte die Obrigkeit in diesem Zusammenhang auf Wirts- und Gasthäuser, besonders auf die ländlichen, oft einsam gelegenen Krüge. Sie galten als Treff- und Stützpunkte der Diebes- und Räuberbanden, und die Wirte nicht selten als Komplizen, Unterstützer, Tipgeber und Hehler. In dieses Bild paßt auch die Aussage, die Krop über den ermordeten Koch machte. Er sagte ihm sogar nach, in eigener Person an einem Diebeszug in Lage und an einem Überfall auf einen Bauernhof beteiligt gewesen zu sein. Das dort gestohlene Geld „wäre noch in Kochs Hause oben auf der Kammer geteilet worden“.

10 Stadtarchiv Lemgo, A 4583, Prozeßakte Krop Teil II, Stück 69 und Stück 75: Aussagen Krop vom 6. und 21. Oktober 1773.

11-12 Eine jüdische Diebesbande - Verleumdung oder Realität?

Die Aussage Krops, vier Juden aus Hausberge hätten ihn zu der Mordtat angestiftet, veranlaßte den Lemgoer Magistrat, einen Fahndungsaufwurf mit deren Beschreibung in die „Lippischen Intelligenzblätter“ setzen zu lassen. Am Ende des 20. Jh. erweckt eine solche Aussage den spontanen Verdacht, hier habe man es mit einer puren antisemitischen Verleumdung zu tun. Die Lebenswirklichkeit des 18. Jh. sah allerdings anders aus. Der Bevölkerungsanstieg der damaligen Zeit, die dadurch erheblich verminderten Subsistenzmöglichkeiten und die Gefahr eines Abgleitens in die Kriminalität trafen in besonderem Maß die Angehörigen der jüdischen Minderheit. Ohnehin unterlagen sie rigiden Zuzugsbeschränkungen und durften sich ohne „Geleitbrief“ nirgendwo ansiedeln. Die sog. „unvergleiteten“ Juden waren daher gezwungen, unstedt umherzuziehen und durch Betteln oder Hausieren ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Wie alle Bettler und Vagabunden standen sie im Verdacht, so eine lippische Verordnung von 1728, daß sie zu „sich ereignenden Unthaten, Raub und Diebereien, ... [auch] wann sie etwa solche selbst nicht ausüben, dennoch gerne Handlanger und Abnehmer zu seyn pflegen“. Tatsächlich tauchen in den Fahndungslisten des 18. Jh. etliche jüdische Diebe und Räuber auf, und es gab sogar rein jüdische Banden. Hinter Krops Aussagen stand also eine soziale Realität, und sie war sicher auch geeignet, das negative Bild, das man von den Juden hatte, noch weiter zu verdunkeln. Andererseits begann man damals, über die trostlose soziale Situation der jüdischen Minderheit zu diskutieren, und die Gräflisch-Lippische Regierung wies 1774 mit Nachdruck darauf hin, daß sich „von dem moralischen Character eines Theils der Juden nicht auf den von allen schließen“ lasse.

11 Stadtarchiv Lemgo, Bibl. 9060, Lippische Intelligenzblätter (Kopie): 44. Stück 1773, Sonnabend 30. Oktober: Fahndung nach vier Juden aus Hausberge.

12 Stadtarchiv Lemgo, Bibl. 9087, Lippische Landesverordnungen, Bd. 1, S. 819-821: Verordnung wegen der fremden Bettel- und Packen-Juden, Detmold 28. August 1728.

13 Der geplante Überfall auf das Lemgoer Lombard Oder: Warum Koch sterben mußte

Nicht nur durch Krops Geständnisse wurde das Bild vom reputierlichen und braven Bürger Koch angekratzt, sondern auch durch ein in der Stadt umgehendes „dunkles Gemurmel“, daß er „wol umgebracht seyn könnte, weil er nicht hätte schweigen können.“ Man erinnerte sich bei Gericht an einen im Herbst 1772 auf der Kaiserlichen Post in Lemgo gefundenen anonymen Brief, worin vor einem geplanten nächtlichen Überfall auf das Lombard gewarnt und dessen verstärkte Bewachung angeraten wurde. Das Lombard war ein Vorläufer der heutigen Sparkassen. Dort wurden größere Summen von Geld verwahrt und zur Ankurbelung von Handel und Gewerbe wieder ausgeliehen.

Das Gericht ließ den anonymen Brief einfordern, „verglich ihn mit des Kochs nachgelassenen Hausscripturen, und fand zum Erstaunen, daß er ihn geschrieben hatte.“ Als Beweisstück befindet er sich heute in der Prozeßakte Krop. Er dürfte das entscheidendste Indiz in diesem Kriminalfall sein. Von einer ganz anderen Seite her bestätigt er die Aussagen Krops. Für diesen ist ein eigenes Motiv für die Mordtat nicht erkennbar. Wenn man dagegen annimmt, daß der Gastwirt Johann Lorenz Koch tatsächlich Mitwisser und Hehler von Diebeszügen war, dem der Überfall auf das Lemgoer Lombard zu „heiß“ erschien, so daß er den Plan verriet, erhält das Verbrechen einen „Sinn“. War es also ein „klassischer“ Fememord, und Johann Christoph Krop ein „Auftragsschleicher“, der in Mafiamanier alle im Haus Anwesenden umbrachte, um mögliche Zeugen auszuschalten?

13 Stadtarchiv Lemgo, A 4583, Prozeßakte Krop, Teil II Stück 22: Undatiertes anonymes Schreiben.

14 Christian Friedrich Helwing (1725-1800) - Ein Lemgoer „Sherlock Holmes“

Im Jahr 1773 amtierte in Lemgo als Erster Bürgermeister Christian Friedrich Helwing. In dieser Eigenschaft war er auch Vorsitzender der Gerichtskommission, die die Verhöre führte. Seinem ausgezeichneten Gedächtnis und seiner Kombinationsgabe war die Erinnerung an den anonymen Brief von 1772, worin vor einem Überfall auf das Lemgoer Lombard gewarnt wurde, und an die 1771 in den Hannoverischen Anzeigen publizierte Fahndung nach dem aus Celle entflohenen Krop (siehe Nr. 22) zu verdanken. Noch auf andere Weise war Helwing mit dem Krop-Prozeß verbunden. In seinem Hauptberuf war er nämlich Inhaber der Meyerschen Verlagsbuchhandlung. Dort erschienen sowohl die von ihm begründeten „Lippischen Intelligenzblätter“, die sich auf verschiedene Weise mit diesem Kriminalfall befaßten, als auch die von Stadtsekretär Heldmann 1774 veröffentlichte „Actenmäßige Nachricht ...“ über den Fall Krop.

14 Stadtarchiv Lemgo, Bibl. 6050, Menschen vom lippischen Boden. Lebensbilder, hrsg. von Max Staercke. Detmold 1936, darin S. 112/113: Porträt Christian Friedrich Helwing.

Der Täter Johann Christoph Krop und sein Umfeld

15-17 Krops äußere Erscheinung

Der Satz, der am meisten Anstoß erregen sollte, steht nicht in der Prozeßakte, sondern in der von Stadtsekretär Heldmann verfaßten „Actenmäßigen Nachricht ...“, § 21: „Er [d.h. Krop] sieht einem Juden sehr ähnlich, und hat alles Böse der jüdischen Denkungsart an sich“. Der überlieferte christliche Antijudaismus, der sich hier ausdrückt und den Juden alles Schlechte zutraute, war damals an der Tagesordnung. Selbst ein Wohlgesonnener wie Christian Wilhelm Dohm, der sich wenig später für die Emanzipation der Juden einsetzen sollte, widersprach nicht der Meinung, daß die jüdischen Zeitgenossen „listig, falsch und betrügerisch“ seien. Allerdings - und hier liegt der große Unterschied zum rassenideologisch begründeten Antisemitismus des 19. und 20. Jahrhunderts - hielt er diese Eigenschaften für sozial verursacht und Folge einer ungerechten Gesetzgebung der christlichen Obrigkeiten. Dies werde sich ändern, sobald auch den Juden die gleichen Rechte und Möglichkeiten zugestanden seien. Stadtsekretär Heldmann vertrat 1784 in den „Lippischen Intelligenzblättern“ eine vergleichbare Auffassung.

Eine Beschreibung von Johann Christoph Krop findet sich in dem Fahndungsauftrag, den der Lemgoer Magistrat kurz nach der Verhaftung veröffentlichen ließ, um seine vorhergehenden Aufenthaltsorte und evtl. weitere von ihm begangene Straftaten in Erfahrung zu bringen. Er sei „einige 30 Jahr alt, von mitler Statur, weislichtem Angesicht, mit schwarzen stumpfen Haaren und Bart, blau gekleidet“. Die männliche Mode des 18. Jahrhunderts verlangte das glattrasierte Gesicht, und so war es wohl der ungewöhnliche schwarze Bart, der Krop einem Juden ähnlich sehen ließ. Denn bei diesen gehörten Bart und lange (Stirn-)Locken zu den religiösen Geboten. Ein Porträt ist Heldmanns „Actenmäßiger Nachricht ...“ beigegeben. Der Verfasser bemerkt dazu, daß dieses „Bild des an die Wand mit Ketten geschlossenen Delinquenten ... dem verurteilten Krop ganz ähnlich“ sehe.

15-16 Lippische Landesbibliothek Detmold, R 1564.4°, Joh. Albert Hermann Heldmann: Actenmäßige Nachricht ... Lemgo 1774, S. 50, und ebd., Ausschnitt aus dem Titelbild.

17 Stadtarchiv Lemgo, Bibl. 9060, Lippische Intelligenzblätter (Kopie), 28. Stück 1773, Sonnabend 10. Juli.

18-19 Krops Herkunft

Seiner eigenen Aussage nach war Johann Christoph Krop im Dorf Himbach in der Grafschaft Isenburg-Meerholz im heutigen Hessen geboren. Sein Vater wohnte dort als Leineweber, und auch er selbst hatte diesen Beruf erlernt. Bestätigt wird dies durch die Tauf- und Heiratsregister der für Himbach zuständigen reformierten Kirchengemeinde Eckartshausen. Darin ist seine Geburt unter dem 19. Juni 1739 eingetragen. Seine Eltern Johannes Krop, ehelicher Sohn des Conrad Krop zu Himbach, und Susanna Catharina, nachgelassene Tochter des verstorbenen Conrad Maetzen zu Groß Gerau, hatten am 26. September 1726 die Ehe geschlossen. Eine jüdische Herkunft Krops, wie 1983 behauptet (siehe Nr. 55-59), ist damit widerlegt.

18 Zentralarchiv der Evang. Kirche in Hessen und Nassau, Darmstadt, Bestand Kirchengemeinde Eckartshausen, Rückvergrößerung aus dem Taufregister Jg. 1739 Juni 19: Geburt Johann Christoph Krop.

19 Ebd., Rückvergrößerung aus dem Trauregister Jg. 1726 Sept. 26: Heirat der Eltern Johannes Krop und Susanna Catharina Maetzen.

20-21 Krops familiäre Verhältnisse

Durch den Siebenjährigen Krieg verschlug es Johann Christoph Krop nach Herzberg ins heutige Niedersachsen. Weil er als Soldat desertiert war, durfte er in seine Heimat nicht zurückkehren. In Herzberg heiratete er am 12. Juli 1764 die Tochter des dortigen Bürgers und Leinewebers Johann Christoph Schumann, Carolina Elisabeth Schumanns - wie Krop später aussagte, eine „ehrliche“ junge Frau, die an seinen Verbrechen keinen Anteil hatte. In Herzberg wurden auch mehrere Kinder geboren. Das offensichtliche Bedürfnis nach einem familiären „Nest“, wohin er sich zurückziehen konnte, äußerte sich auch, nachdem ihm die Rückkehr nach Herzberg versperrt war. In der elternlosen Anne Marie Margarethe Vogts aus Herford fand er eine neue Gefährtin, mit der er ein Jahr lang in Hausberge zusammenlebte. Beide gaben sich als Ehepaar aus, denn die dort am 15. Mai 1772 geborene Tochter ist im Kirchenbuch als „ehelich“ eingetragen. Auch Anne Marie Margarethe Vogts, die im Prozeß aussagte, Krop habe sie immer gut behandelt, wußte nichts von seinen Untaten. Diese Nichtbeteiligung der beiden Frauen ist einigermaßen ungewöhnlich, denn bei den Diebes- und Räuberbanden der Frühen Neuzeit war das Gegenteil die Regel. Auch unter den Mitgliedern der 1699 in Lemgo hingerichteten Diebesbande befanden sich zwei Frauen.

20 Ev.-luth. Stadtkirchenverband Hannover, Kirchenbuchamt, Rückvergrößerung aus dem Trauregister Herzberg, Jg. 1764 Juli 12: Heirat Johann Christoph Krop und Carolina Elisabeth Schumanns.

21 Ev. Kirche von Westfalen, Landeskirchl. Archiv Bielefeld, Rückvergrößerung aus dem Taufregister Hausberge, Jg. 1772 Mai 15: Geburt der (un)ehelichen Tochter Sophie Charlotte Wilmine von Johann Christoph Krop und Anne Marie Margarethe Vogts.

22-25 Die Flucht aus dem Zuchthaus in Celle

In Herzberg ging Johann Christoph Krop keiner geregelten Arbeit nach. Offenbar war er bereits damals tief ins kriminelle Milieu verstrickt. Wegen eines Einbruchdiebstahls wurde er schließlich im Sommer 1770 verhaftet und nach einer vergeblichen Flucht zu drei Jahren Freiheitsentzug verurteilt. Am 20. Januar 1771 lieferte man ihn ins Zuchthaus Celle ein.

Die Idee des Zucht- und Arbeitshauses entstand Ende des 16. Jahrhunderts in den Niederlanden. Im 18. Jahrhundert wurde sie auch in Deutschland akzeptiert, als man immer mehr vom alleinigen Strafzweck der Vergeltung abrückte und statt dessen die Erziehung und Besserung in den Vordergrund stellte. Durch ihre Arbeit sollten zudem die Übeltäter Wiedergutmachung leisten und der Gesellschaft nützlich sein. Das 1710 gegründete „feste Haus“ zu Celle, nicht nur Zucht-, sondern auch „Tollhaus“ (Irrrenanstalt), war der erste zu dieser Bestimmung errichtete Zweckbau in Norddeutschland. Die Ausführung der weitläufigen schloßähnlichen Architektur erfolgte bis 1729.

Noch heute dient das Gebäude als Justizvollzugsanstalt und Hochsicherheitsgefängnis.

In der Nacht vom 3. auf den 4. Juli 1771 gelang Johann Christoph Krop zusammen mit einem Mithäftling eine spektakuläre Flucht aus dem Celler Zuchthaus. Die dortige Justizkanzlei fahndete per Steckbrief in den Hannoverischen Anzeigen nach den beiden entsprungenen Sträflingen. An diese Anzeige erinnerte sich 1773 der Lemgoer Bürgermeister Christian Friedrich Helwing. Sie lenkte den Tatverdacht endgültig auf Krop.

22 Niedersächsische Landesbibliothek Hannover, Rückvergrößerung aus den Hannoverischen Anzeigen, 55. Stück 1771, Freitag 12. Juli: Fahndung nach Johann Christoph Krop und Johann Jürgen Conrad Baumgarten.

23-25 Das Zuchthaus in Celle, Fotos, Sommer 1979.

26-27 Der kriminelle Hintergrund: Diebes- und Räuberbanden

Seinen eigenen Geständnissen nach war Johann Christoph Krop seit seiner Flucht aus Celle 1771 an Diebeszügen in Herzberg, Minden, Lage, Lipperode und auf dem Land beteiligt, die er in Gemeinschaft mit anderen begangen hatte. Auch jüdische Komplizen waren darunter, wie „der getaufte Jude zu Detmold“. Zu der sechsköpfigen Bande, die 1736 in Minden gesucht wurde, gehörte der Jude Salomon, und die „grosse Rauber- und Diebs-Bande“, die 1752 von der Regierung Münster zur Fahndung ausgeschrieben wurde, zählte „dreyßig sechs Juden und neunzehn Christen“. Kulturelle und religiöse Gegensätze spielten offenbar dann so gut wie keine Rolle mehr, wenn blanke Not und krude Subsistenzsicherung eine zweckrationale Zusammenarbeit erforderten.

26 Stadtarchiv Lemgo, A 6158, Steckbrief Minden, 14. November 1736.

27 Stadtarchiv Lemgo, A 6158, Steckbrief Münster, 7. April 1752.

28-30 Das Gefängnis im Ballhaus und der sog. „Kropsche Kasten“

Johann Christoph Krop stand im Ruf, daß er sich „aus den gewöhnlichen Schlössern und Verwahrungen der Gefangenen nicht viel machen solle“. Man ließ daher in Lemgo auf dem Ball- oder „Tanzhaus“ am Marktplatz einen Raum rundherum einschließlic Decke und Fußboden mit dicken glatten Eichenbohlen auskleiden. Das Fenster wurde bis auf einen schmalen Spalt verschlossen und zusätzlich mit Gittern versehen. Der Gefangene wurde in Ketten gelegt und Tag und Nacht von einer sechsköpfigen Bürgerwache beaufsichtigt. Trotzdem wäre es ihm um ein Haar gelungen, auch aus diesem „Hochsicherheitstrakt“ zu entkommen. Daraufhin entschloß man sich, „ihn durch eine engere Verwahrung sicherer, biegsamer und vielleicht williger zum Bekenntnis zu machen“.

Bereits seit der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurden in Zuchthäusern besonders gefährliche Gefangene in hölzerne Schließkästen eingesperrt, die sie bewegungsunfähig machten. Auch im Detmolder Zuchthaus besaß man ein solches Behältnis, das man leihweise nach Lemgo schaffte. Da es sich für Krop als zu groß erwies, fertigte man für ihn einen eigenen Schließkasten an. Dieser sog. „Kropsche Kasten“ wird heute im Museum Hexenbürgermeisterhaus aufbewahrt. Ein solcher, ursprünglich nur als Sicherheitsmaßnahme gedachter Kasten erhielt im Laufe des 18. Jh., als die gerichtlich angeordnete Tortur immer mehr in Mißkredit geriet und nach und nach abgeschafft wurde, eine neue zusätzliche Funktion, nämlich als Folterersatz zu dienen. Offenbar entwickelte man zu jener Zeit erstmals ein Gespür dafür, daß „Folter“ noch etwas anderes und mehr sein konnte als „nur“ die Anwendung von Daumenschrauben und Schnüren. Diesen Zweck erfüllte der Kasten auch bei Krop. Nachdem er am 6. September 1773 einige Stunden in dem Schließkasten hatte verbringen müssen, war er zu einem Geständnis bereit. In diesem Geständnis berichtete er einige Einzelheiten, die vorher niemandem bekannt gewesen waren, die sich dann bei der Nachprüfung als richtig herausstellten und die nur der Mörder wissen konnte. Daher kann auch heute noch an Krops Schuld kein Zweifel bestehen.

28 Stadtarchiv Lemgo, Bibl. 6291, Bau- u. Kunstdenkmäler von Westfalen, Bd. 49,1 Stadt Lemgo. Münster 1983, darin Foto S. 560: Das Ball- oder „Tanzhaus“ am Marktplatz.

29 Stadtarchiv Lemgo, A 4583, Prozeßakte Krop, Teil II Stück 60: Protokoll vom 6. Sept. 1773: Krop wird in den Schließkasten gesperrt.

30 Lippische Landesbibliothek Detmold, R. 1564.4°, Joh. Albert Hermann Heldmann: Actenmäßige Nachricht ... Lemgo 1774, Titelbild (Ausschnitt): Krop im Schließkasten.

Tortur, Todesurteil und die Kosten des Prozesses

31 Krop wird zur Folter verurteilt

Die Voruntersuchung im Prozeß gegen Krop wurde von Lemgo selbst geführt. Nachdem Anklage- und Verteidigungsschrift vorlagen, wandte man sich zur Rechtsabsicherung an die Universität Rinteln mit der Anfrage, wie weiter mit dem Beschuldigten zu verfahren sei. Im Januar 1774 erging von den Rintelner Juristen die gutachtliche Anweisung, die Tortur gegen ihn anzuwenden, um die Namen von Komplizen und weitere Straftaten zu erfahren. Erlaubt sein sollten Daumenschrauben und Hanfschnüre, was dem ersten und zweiten Foltergrad entsprach. Soweit allerdings ließ Krop es nicht kommen. Bei der auf den 26. Januar 1774 angesetzten Tortur bekannte er angesichts der Folterinstrumente freiwillig.

31 Stadtarchiv Lemgo, A 4583 Beiakte B, Folterurteil der Juristenfakultät Rinteln, Januar 1774.

32 Daumenschrauben

Aus dem Nachlaß der Lemgoer Scharfrichterfamilie Clauss/Clausen stammen die heute im Museum Hexenbürgermeisterhaus aufbewahrten Folterinstrumente, darunter zwei Exemplare Daumenschrauben. Im 17. Jahrhundert, zur Zeit der Hexenprozesse, war der Gebrauch von Daumenschrauben in Lemgo noch nicht üblich. Ebenso wie das sog. Schnüren, wobei mittels Hanfseilen tief in das Fleisch von Ober- und Unterarmen eingeschnitten wurde, waren sie wohl erst im 18. Jh. in das Lemgoer Strafverfahren übernommen worden.

32 Städt. Museum Hexenbürgermeisterhaus, Daumenschrauben, wohl 18. Jh.

33 Das Todesurteil

Da ein Geständnis vorlag und an Krops Schuld kein Zweifel bestand, bat Lemgo in Rinteln um die gutachtliche Abfassung eines abschließenden Urteilsspruches. Nach geltendem Recht konnte es nur ein Todesurteil sein. Die Herren Doctores und Professores der Juristenfakultät erkannten also „für Recht, daß P[einlich] Bekl[agter] Johann Christoph Kropp wegen der begangenen und eingestandenen Verbrechen anfänglich mit einem glühenden Zangen-Riß dreymal zu reißen, und darauf mit dem Rade vom Leben zum Tode zu bringen, auch nach vollbrachter Execution, andern zum Abscheu, deßen Körper auf ein Rad zu legen und zu flechten“ sei. Am 14. Februar 1774 wurde dieses Urteil vor den beiden Bürgermeistern, dem Ankläger und dem Verteidiger eröffnet. Der auf den 21. März festgesetzte Hinrichtungstermin wurde Krop am 17. März mitgeteilt. Gleichzeitig wurden der lutherische Pastor August Heinrich König zu St. Nicolai in Lemgo und der reformierte Prediger August Luther Führung zu Brake, die sich bereits „seit einigen Wochen sehr viel Mühe gegeben, ihm die Größe seiner Sünden recht fühlbar zu machen, und ihn zur aufrichtigen Buße zu bewegen“, damit beauftragt, ihn auf den Tod vorzubereiten und zum Richtplatz zu begleiten.

33 Stadtarchiv Lemgo, A 4583 Prozeßakte Krop, Teil II Stück 107: Todesurteil der Juristenfakultät Rinteln, Februar 1774.

34-36 Materielle und personelle Aufwendungen für den Prozeß

Aus der Prozeßakte, aus den Kämmereirechnungen und den dazu erhaltenen Belegen geht hervor, welche umfangreiche städtische und außerstädtische Infrastruktur in Bewegung gesetzt werden mußte, um den möglichst reibungslosen Ablauf von Gefangenschaft, Prozeß und Hinrichtung zu gewährleisten. Angefangen von den beiden Bürgermeistern und den beiden Kämmern, dem Syndikus und dem Sekretarius, dem Richter, dem Fiskal (Ankläger) und dem Defensor (Verteidiger), den Predigern zu Lemgo und zu Brake, dem Scharfrichter und seinen Knechten, zwei Ratsdienern und der Frau eines Ratsdieners, einem Sägemüller, zwei Fuhrleuten und ihrem Knecht, einem Zimmer- und einem Tischlermeister, einem Sattler und einem Schmied, einem Tagelöhner, einem Händler und einer Kauffrau, einer sechsköpfigen Bürgerwache, der gesamten Schützenkompanie und ihren Offizieren, bis zu auswärtigen Magistraten, Amtverwaltungen und Justizkanzleien, den Professoren und Doktoren der Juristenfakultät zu Rinteln, Schreibern und Boten sowie ungenannten weiteren Lieferanten und Hilfskräften. Eine Gesamtabrechnung der Kosten ist nicht erhalten, doch dürften sie mit Sicherheit eine dreistellige Talersumme ausgemacht haben.

34 Stadtarchiv Lemgo, A 5289, Kämmereirechnungen 3. Quartal 1773: Außerordentliche Ausgaben.

35 Stadtarchiv Lemgo, A 5290, Kämmereirechnungen 1. Quartal 1774: Außerordentliche Ausgaben.

36 Stadtarchiv Lemgo, A 3820, Belege zu den Kämmereirechnungen: Rechnung des Syndikus Johann Anton Bentzler vom 28.12.1774, Auszüge betr. den Prozeß Krop.

37 Was Tischler Johann Adolf Kottmann am Krop-Prozeß verdiente

Zu den Handwerkern, die im Verlauf des Prozesses gegen Johann Christoph Krop mit Aufträgen bedacht wurden, gehörte der Tischler Johann Adolf Kottmann. Für die Wachmannschaft lieferte er einen Tisch und einen Stuhl sowie für Krop einen „Schließstuhl“, woran der Gefangene mit Ketten angeschlossen werden konnte. Er besserte den Richtstuhl auf dem Marktplatz aus - jenes verandaähnliche Gebilde, auf dem am Tag der Urteilsvollstreckung das Gericht Platz nahm, um das öffentliche Peinliche Halsgericht zu hegen. Außerdem hatte er für die angeordnete Folterung Krops eine Leiter und einen Stuhl angefertigt. Für seine Leistungen berechnete er am 20. April 1774 vier Taler und 18 Groschen.

Durch diese Rechnung wird im übrigen die verbreitete Vorstellung widerlegt, daß Objekte, die für die Strafjustiz bestimmt waren, nur von der gesamten Handwerkszunft gemeinsam hergestellt worden seien, um die angeblich damit verbundene „Unehre“ gleichmäßig zu verteilen. Im Gegenteil war, wie weitere Rechnungen zeigen, die Beauftragung eines einzelnen Meisters die Regel.

37 Stadtarchiv Lemgo, A 3820, Belege zu den Kämmereirechnungen, Rechnung des Tischlers Kottmann vom 20. April 1774.

Die Hinrichtung

38 *Wer bildet die Absperrung um den Hinrichtungsplatz?*

Da seit der vorhergehenden Hinrichtung in Lemgo bereits 75 Jahre vergangen waren, wußte bei Gericht niemand mehr, wer damals die Absperrung um den Richtplatz gebildet hatte: Lemgoer Bürger oder Bauern vom umliegenden Land? Zu den Hinrichtungsvorbereitungen gehörte daher die Befragung jener sehr betagten Einwohner und Einwohnerinnen, die bei der Exekution von 1699 im Kindes- oder jugendlichen Alter zugegen gewesen waren. Es handelte sich um Hermann Gerhard Benzler (damals 10 Jahre alt), die Witwe Agate Stockmeiers (5-6 Jahre), die Witwe von Jost Hermann Surmanns geb. Anna IIsabe Kramer (16 Jahre), die Witwe von Joh. Henrich Schönhagen geb. Anna Elisabeth Steinmeyers (10 Jahre), Johann Wilhelm Noltens Ehefrau geb. Anna Elisabeth Arnings (15 Jahre). Sie sagten übereinstimmend aus, daß es die Lemgoer Bürgerschützen gewesen seien, die mit zum Richtplatz gezogen wären und den Kreis gebildet hätten.

38 Stadtarchiv Lemgo, A 3755, Protokoll vom 21. Februar 1774, Befragung einiger alter Einwohner.

39-40 *Wie man eine Räderung vorbereitet ...*

Im nächsten Schritt erfolgte eine Besprechung der beiden Kämmerer Hinrich Daniel Stümer und Arnold Henrich Hölbe mit dem Scharfrichter, und dies offenbar in zwangloser Atmosphäre. „Als die beiden Camerarien mit H[erm] Kleine sich wegen Einrichtung einiger Nothwendigkeiten bey der Execution beredet“, so notierte man unter dem 9. März 1774 in den Kämmererechnungen, „wurden verunkostet 21 Groschen“. Jobst Henrich Kleine, ein älterer Herr von 62 Jahren, wohnte bereits seit 36 Jahren in Lemgo, nachdem er 1738 die Witwe seines Amtsvorgängers Johann Peter Clauss geheiratet hatte. Man war also schon seit längerem miteinander bekannt und vertraut.

Zu den speziellen Gerätschaften, die für eine Hinrichtung mit dem Rad herzustellen waren, gehörte eine hölzerne Unterlage, auf die der Verurteilte mit ausgestreckten Armen und Beinen festgebunden wurde. Eine Modellzeichnung für eine solche Unterlage ist im Nachlaß der Scharfrichterfamilie Clauss/Clausen erhalten geblieben. Sie wurde 1794 von Kleines Stiefsohn und Nachfolger Johann Christian Friedrich Clausen anlässlich der letzten Hinrichtung im Fürstentum Lippe angefertigt. Auf dem Neupförtnerbruch, den man als Hinrichtungsplatz ausersehen hatte, wurde durch einen Tagelöhner ein Schafott errichtet - vermutlich in Form einer runden, aus Erde aufgeschichteten Plattform. Außerdem mußten ein starker Holzpfahl beschafft, zwei Räder in Auftrag gegeben, ein Feuerbecken und eine Zange geschmiedet werden.

39 Stadtarchiv Lemgo, A 5290, Kämmererechnungen, 1. Quartal 1774, Außerordentliche Ausgaben: Besprechung der beiden Kämmerer mit dem Scharfrichter.

40 Stadtarchiv Lemgo, Nachlaß Clausen 10, Anleitung zum Bau einer Unterlage zum Rädern, 1794.

41 ... und wie man sie ausführt

Am 12. August 1727 wurden auf der Schildescher Heide bei Bielefeld die Gebrüder Rennebaum, zwei junge Leute von 19 und 21 Jahren, wegen Raubmordes gerädert. Ihre Mutter und ihre Schwägerin, die um die Tat gewußt hatten, mußten dabei zusehen. Die bildliche Darstellung dieser Hinrichtung gibt die Szene so wieder, wie man sie sich vergleichbar in Lemgo vorstellen muß. Deutlich ist zu erkennen, daß auf dem aus Erde aufgeschütteten Schafott nicht nur der Scharfrichter und seine Knechte, sondern auch die Vertreter der Obrigkeit und die Pfarrer zugegen waren. Statt einer hölzernen Unterlage wie in Lemgo benutzte man nur untergelegte Pflöcke, um unter den Ober- und Unterarmen, Ober- und Unterschenkeln des Verurteilten Hohlräume zu bilden. An diesen Stellen wurde mit einem eisenbeschlagenen Rad zugestoßen, um die Knochen zu brechen. Beim Rädern „von unten herauf“ begann man mit den Unterschenkeln, beim Rädern „von oben herab“ mit einem Herzstoß, um den sofortigen Tod herbeizuführen. Im 18. Jh. wurde es üblich, den Verurteilten vorher mit einem Strick zu erdrosseln, was offenbar in Bielefeld geschah. Johann Christoph Krop in Lemgo wurde eine solche Milderung nicht zuteil. Das gegen ihn ergangene Urteil wurde „nach seinem ganzen Inhalt wirklich vollstreckt“. Zur Strafverschärfung wurde er zuvor dreimal mit einer glühenden Zange gerissen. Der Scharfrichter pflegte diese Art der Hinrichtung nicht selbst auszuführen, sondern er ließ sie durch seine Knechte vollziehen. Der tote Körper wurde anschließend auf ein Rad gesetzt und dieses auf einen hohen Pfahl gesteckt, wie es im Vordergrund der Bielefelder Darstellung zu sehen ist.

41 Historisches Museum Bielefeld, Die Hinrichtung der Gebrüder Rennebaum, 1727, Stich (Repro: Stadtarchiv Bielefeld).

42 Magentropfen für die Lemgoer Schützenkompanie

Wie in Bielefeld bildeten auch in Lemgo die Bürgerschützen eine kreisförmige Absperrung um das Schafott. Als Zuschauer standen sie damit in der ersten Reihe. Offenbar war diese Nähe zum Geschehen gar nicht so leicht zu ertragen. Denn vor dem Ausmarsch mußten sich sämtliche Herren Offiziere und Rottmeister der Schützenkompanie nicht nur mit Wein, Branntwein und Weißbrot, sondern auch mit Magentropfen stärken.

42 Stadtarchiv Lemgo, A 3820, Belege zu den Kämmereirechnungen, 21. März 1774.

43 Das Hinrichtungsprotokoll

Zu den Bestandteilen einer Kriminalprozeßakte gehörte auch die Protokollierung der Urteilsvollstreckung. In der Prozeßakte Krop fehlt dieses wichtige Stück (Nr. 134). Eine Abschrift befindet sich im Staatsarchiv in Detmold. Wie sehr viele andere Schriftstücke aus dem Lemgoer Archiv, vor allem Abrechnungen der Hexenprozesse, gelangte sie wahrscheinlich aus dem Nachlaß von Christian Antze in die Detmolder Bestände. Antze „sammelte“ diese Archivalien aus den Prozeßakten, die er sich, einschließlich der Kropschen Akte, in den 1820er Jahren für seine Arbeit über die Hexenverfolgungen in Lippe und Lemgo entliehen hatte.

43 Staatsarchiv Detmold, L 86 Hx Allg. Nr. 12, Protokoll der Urteilsvollstreckung an Joh. Christoph Krop, Lemgo 21. März 1774.

Verbrechen und Strafen in der Literatur des 18. Jahrhunderts

44 Die „Mordthats-Geschicht“ im Ahmser Krug, 1724

Druckschriften über „erschreckliche“ Verbrechen und die nicht minder schreckliche Vergeltung bilden eine typische Literaturgattung des 18. Jahrhunderts. Sie wurden entweder von den am Prozeß beteiligten Juristen verfaßt - als Erfolgsgeschichten der von der Obrigkeit zelebrierten „heilsamen Justiz“ - , oder sie waren von Geistlichen geschrieben und dann als Bekehrungsgeschichten der verstockten und zu Kindern Gottes geläuterten Missetäter konzipiert.

Eine dritte Variante stellt die vorliegende Publikation dar. Es handelt sich um eine gereimte Moritat in 16 Strophen. Sie berichtet über einen fünffachen Mord, der sich am 18. Juni 1724 im Ahmser Krug ereignete. Damals wurden das Krüger-Ehepaar, dessen Knecht und Magd sowie ein zur Hilfe herbeigeeilter Schäfer von einer Räuberbande erschlagen.

Der Ahmser Krug spielte als Treffpunkt auch im Fall Krop eine wichtige Rolle, und der Ahmser Krüger gab die ersten entscheidenden Hinweise zur Ergreifung des Täters.

44 Lippische Landesbibliothek Detmold, LH 76 Nr. 12: Eine wahrhaftige und grausame Mordthats-Geschicht, welche sich den 18ten Jun. 1724 in dem Neuen oder Amster Krug genannt begeben und zuge-tragen hat.

45 Die „Mordthat“ der Gebrüder Rennebaum in der Grafschaft Ravensberg, 1730

Ein typisches Beispiel der von Juristen verfaßten Literatur ist die „Actenmäßige Relation“ über Verbrechen und Bestrafung der beiden Brüder Johann Hermann und Johann Jobst Rennebaum aus Werther bei Bielefeld, worin auch ihre ganze Familie verwickelt war. Neben dem umständlichen Titel ist die Bebilderung charakteristisch. So wird der Raubmord dargestellt, die beiden Täter in Ketten im Gefängnis und schließlich ihre Hinrichtung.

Diese Art Literatur wollte, wie auch der Lemgoer Stadtsekretär Heldmann in der Einleitung seiner „Actenmäßigen Nachricht ...“ zum Fall Krop schreibt, „der Welt ein sonderbares Beispiel der göttlichen Rache über eine himmelschreiende Mordthat vor Augen stellen“. Dahinter stand ein sog. theokratisches Strafmodell, wie es für die Frühe Neuzeit charakteristisch war. Nach dieser Vorstellung verletzte ein Verbrechen die göttliche Weltordnung und damit die Ehre Gottes. Beide konnten nur durch Vergeltung („Aug' um Auge“) wiederhergestellt werden. Gott selbst hatte daher der Obrigkeit Feuer und Schwert in die Hand gegeben, um in seinem Namen die Übeltäter zu strafen. „Die Rache Gottes erwachte“, wie es bei Heldmann heißt, sobald es darum ging, einen Schuldigen zur Rechenschaft zu ziehen.

45 Stadtarchiv Bielefeld, ST 70/2 (Titel abgekürzt): ... Actenmäßige Relation von der an dem Verwalter Daniel Müller in der Nacht vom 5. auf den 6. Dec. 1726 vorgegangenen grausamen Mordthat und Beraubung ... [und wider die] Gebrüder Johann Hermann Rennebaum, gewesenen Apotheker-Gesellen, und Johann Jobst Rennebaum, einen Kauffmanns-Diener, ... geführten Inquisition und deren erfolgten wohl-verdienten Bestrafung, ... herausgegeben von dem Criminal-Gerichte des Amts Sparenberg. Berlin, ... 1730.

46 Die „Actenmäßige Erzählung“ über einen Raubmord zwischen Brake und Detmold, 1794

Über jene Mordtat, die zur letzten Hinrichtung in Lippe führte, ist diese Schrift des Fürstlich Lippischen Rats und Kriminalgerichtsassessors Johann Conrad August Stertzenbach erhalten. Auch hier war der Verfasser unmittelbar am Prozeß beteiligt. Die von Franz Henrich Böger aus Brake an dem Geldboten Fischer verübte Mordtat endete am 16. Juli 1794 mit der Räderung des Täters auf der Jerxer Heide bei Detmold.

46 Lippische Landesbibliothek Detmold, R.1564: Actenmäßige Erzählung des gegen den Colonus Fischer aus Brake am 15ten April 1794 auf der von Brake nach Detmold führenden Landstraße verübten Mordes und Straßenraubes nebst einigen den Gang der Untersuchung und so wol die That als den Verbrecher betreffenden Bemerkungen. Von August Stertzenbach, Fürstl. Lipp. Rath und Criminalgerichts-Assessor. Detmold 1794.

47 Ein bis heute unentschiedener Streit: Sind Kriminelle „schwarze Ungeheuer“ oder Opfer ihrer Umwelt?

In den Lippischen Intelligenzblättern vom 5. Juni 1773 erschien unter den „Gelehrten Sachen“ der Beitrag eines ungenannten Autors in Form eines fiktiven Briefes an einen Freund. Darin wird auf den in Lemgo kurz zuvor entdeckten dreifachen Mord Bezug genommen. Im folgenden Text spiegelt sich eine der grundlegendsten Diskussionen des 18. Jahrhunderts wider. Der älteren Auffassung nach, zurückgehend auf die christliche Lehre von der Ursünde, war die Bosheit jedem Menschen angeboren, und es war allein seine individuelle persönliche Entscheidung, ihr nachzugeben oder ihr zu widerstehen. Nur er selbst war für seine Taten verantwortlich. Demgegenüber stand die Überzeugung der Aufklärung, verbreitet vor allem durch die Schriften Rousseaus, daß der Mensch von Natur aus gut sei und es folglich auf seine Lebensumstände ankomme, ob er auf dem Pfad der Tugend bliebe oder auf kriminelle Abwege geriete. Der Erziehung und Bildung kam dabei eine entscheidende Rolle zu. Der anonyme Autor des Briefes „An einen Freund“ vertritt die letztere Auffassung. Die Frage, ob solche Übeltäter wie der grausame Mörder von Lemgo bereits als „schwarze Ungeheuer“ auf die Welt gekommen seien, beantwortet er mit einem entschiedenen Nein. Statt dessen fordert er Rechenschaft von denjenigen, „denen die Sorgfalt für die Seelen des gemeinen Haufens anvertrauet ist“ und die diese „aus Trägheit, Nachlässigkeit oder verschuldeter Unwissenheit verwarhloset“ hätten. „Der Mensch könnte so sehr nicht herab sinken, ... wenn seine Lehrer und Führer seiner gewiß guten Natur nur etwas forthülften!“ Selbst Stadtsekretär Heldmann, der in seiner „Actenmäßigen Nachricht...“ Krop auf der einen Seite als „Bluthund“ und „Abschaum des menschlichen Geschlechts“ deklassiert, ist auf der anderen Seite der Meinung, aufgrund seines Verstandes und seiner Geistesgaben würde er „ein großer Mann geworden sein, wenn er eine gute Erziehung genossen hätte“.

47 Lippische Landesbibliothek Detmold, LZ 31, Lippische Intelligenzblätter, 23. Stück 1773, Sonnabend 5. Juni, Sp. 361-366: „An einen Freund“.

48 Der Abschied vom „Bekehrungstheater“ und die Frage nach dem Sinn der Todesstrafe

Eine weitere grundlegende Diskussion des 18. Jahrhunderts, die vor allem Theologen austrugen, richtete sich gegen die traditionelle Auffassung, daß selbst schlimmste Verbrecher nach ihrer Hinrichtung unmittelbar zur Seligkeit gelangen würden, falls sie zuvor nur genügende Reue und Buße an Tag legten. Damit verknüpft war die Frage nach der Rechtfertigung der Todesstrafe. Auch Stadtsekretär Heldmann hielt es am Schluß seiner „Actenmäßigen Nachricht...“ für angebracht, über Krops „Bekehrungszustand“ zu berichten: „Er bezeugte im Gefängnis gegen die Herrn Prediger und andere Personen Reue über seine begangene Missethaten, und erkante, daß er die ihm bestimmte Strafe gar wohl verdiente. Er äußerte Dankbarkeit und Vergebung gegen die Obrigkeiten, die ihn setzen und verurteilen lassen, und gegen die Personen, die wider ihn gezeugt hatten.“ Reue und Buße waren also die Voraussetzung dafür, daß die Todesstrafe einen Sinn bekam. Nur durch ein williges Opfer konnte „der gerechte Zorn Gottes“ besänftigt werden.

Der Schloßprediger Johann Gottlieb Conrad Meyer zu Iburg, der unmittelbar nach einer Hinrichtung in den Osnabrückischen Wöchentlichen Anzeigen dazu „Einige Gedanken“ publizierte, gibt auf die Frage, wie man mit Missetätern umgehen solle, eine ganz andere Antwort: „Wenn eine weise und rechtschaffene Obrigkeit straft, so kann sie keine andere Absichten haben, als diese drey: den Verbrecher selbst zu bessern, oder ihm die Macht zu nehmen, weiter zu schaden, oder den übrigen Unterthanen ein abschreckendes Exempel zu geben. Die beyden ersten Absichten fallen bey der Todesstrafe weg. Denn dem Verbrecher wird alle Möglichkeit benommen, sich wenigstens auf dieser Welt zu bessern - und was das außer Stand setzen zu schaden betrifft, so sind dazu andere Mittel. Also kann bey der Todesstrafe nur die letzte Absicht Statt finden: denen Lebendigen ein schauderhaftes Beyspiel zur Warnung aufzustellen.“ Doch auch diese Absicht, so Meyer, werde durch das bei Hinrichtungen übliche „Bekehrungstheater“ verfehlt und ins Gegenteil verkehrt. Denn der „einladende Pomp“, das „Geprahle von vorzüglicher Bekehrung und Seligkeit der Delinquenten“, die „mit ihren heiligen, zum Himmel gerichteten Augen schon in den paradiesischen Gefilden herumflattern“, wirke auf das Publikum weit eher als Attraktion und könne zudem einfältige Gemüter verführen, gleichfalls ein Verbrechen zu begehen, um mittels der eigenen Hinrichtung „eine Märtyrerkrone zu erringen“. Damit werde der falsche Glaube in die Welt gesetzt, es genüge zur ewigen Seligkeit eine einmalige Buße anstelle eines beständigen tugendhaften Lebenswandels. Statt „vom Rabenstein herab die herrliche Bekehrung des armen Sünders im feyerlichen Tone denen Zuschauern zum Muster anzupreisen“, empfiehlt er seinen geistlichen Amtsbrüdern, lieber in ihren Sonntagspredigten, „für jeden belehrend, warnend und erbauend“, „den Gang der Sünde“ aufzuzeigen und die Zuhörer durch „richtige Beurtheilungen“ zur „Selbstkenntniß“ zu führen. Als überzeugter Aufklärer setzt er also auf Einsicht und Vernunft, die mittels richtiger Erziehung in allen Menschen zu entwickeln seien. Die „Rache Gottes“ ist für ihn kein Argument mehr, und die Rache der Menschen erst recht nicht.

48 Staatsarchiv Osnabrück, Osnabrückische Wöchentliche Anzeigen, 52. Stück 1789, den 26. December, Sp. 409-416: Einige Gedanken durch die Hinrichtung des Johann Casp. Witte zu Dissen veranlaßt, vom Schloßprediger Meyer zu Iburg.

Nachleben. Krop und der „Kropsche Kasten“ in der historischen Erinnerungskultur

49 Heldmanns „Actenmäßige Nachricht ...“ von 1774

Am 19. März 1774, zwei Tage vor Krops Hinrichtung, wurde in den Lippischen Intelligenzblättern das Erscheinen der „Actenmäßigen Nachricht von der wider Johan Christoph Krop angestellten Untersuchung und dessen Verurteilung ...“ angekündigt. Eine Woche später war auch der Anhang mit dem Bericht über die Hinrichtung und das Titelpuffer mit Krops Bild käuflich zu erwerben. Der Verfasser, der damalige Lemgoer Stadtsekretär und spätere Bürgermeister Johann Albert Hermann Heldmann, hatte in seiner dienstlichen Funktion den Prozeß von Anfang bis Ende miterlebt und konnte somit aus erster Hand berichten. Wegen einiger nicht eingehaltener Zensuraufgaben, die u.a. die Erwähnung des Kropschen Kastens betrafen, kam es zu mehrjährigen Auseinandersetzungen mit der Gräfllich-Lippischen Regierung zu Detmold.

49 Lippische Landesbibliothek Detmold, R. 1564.4°, Johann Albert Hermann Heldmann: Actenmäßige Nachricht von der wider Johan Christoph Krop angestellten Untersuchung und dessen Verurteilung wegen der in der ersten Pfingstnacht vom 29sten auf den 30sten Mai 1773 von ihm verübten grausamen Ermordung des Bekkers und Gastwirts Johan Lorenz Kochs, dessen Ehefrau und Dienstmagd zu Lemgo. Lemgo, in der Meyerschen Buchhandlung, 1774.

50-51 Die „Bemerkungen eines Reisenden“ von 1788

Reisebeschreibungen zählten im 18. Jahrhundert zu den beliebtesten Literaturgattungen. So erschienen 1788, vierzehn Jahre nach der Hinrichtung, im Westphälischen Magazin in mehreren Teilen die „Bemerkungen eines Reisenden“, der während eines Badeaufenthalts in Pymont ins Paderbornische und zurück reiste und dabei auch durch Lemgo kam. Sein Weg führte ihn durch das Neue Tor in Richtung Stadtwald und weiter nach Rinteln. „Nicht weit vor dem Thore sah ich die schrecklichen Gebeine eines Missethätters auf dem Rade liegen, eines pfälzischen Emigranten namens Kropf, welcher in Lemgo vor etwa zehn Jahren, des Nachts ganz allein drey Menschen in einem Hause, nemlich den Mann, die Frau und die Magd ermordete. Dieses Scheusal soll nach verrichteter That noch ein im Hause vorgefundenes Stück von einem Kalbsbraten mit eben dem Messer, das noch vom Menschenblut rauchte, ruhig gegessen, Bier im Keller gezapft und dazu getrunken, dann früh Morgens nach seinem Aufenthaltsort Herford gegangen seyn, dorten einige Stunden nach der entsetzlichen Mordthat, da es eben Sonntag war, communicirt haben.“ In konzentrierter Form dürfte der Text jene Schauerlegenden wiedergeben, wie sie damals über Krop in Umlauf waren.

Der Hinrichtungsplatz, woran der Reisende vorbeikam, lag auf dem sog. „Neuen Pfortner Bruch“ an der heutigen Rintelner Straße, ziemlich genau an der Stelle, an der sich heute das Klinikum befindet. Wegen der erwarteten Zuschauermenge hatte man diesen Ort gewählt anstatt des traditionellen Richtplatzes auf dem Holzhauser Berg. Zur Abschreckung blieb das aufgerichtete Rad mit den Überresten des Hingerichteten so lange stehen, bis es von selbst umfiel.

50 Lippische Landesbibliothek Detmold, G 801, Westphälisches Magazin zur Geographie, Historie und Statistik. Hrsg. von M.P.F. Weddigen. Vierter Band, Heft XIII-XVI. Bückeburg 1788, hier S. 292.

51 Stadtarchiv Lemgo, K 2145, Revierkarten Lemgo 1801, hier Ausschnitt aus Revierkarte X: Neupfortnerbruch - Krops Hinrichtungsstätte.

52 Gruners Schilderung des Lemgoer Gefangenenhauses von 1802

Als Ergebnis einer Informationsreise veröffentlichte der aus Osnabrück stammende preußische Kammerrat Justus Gruner 1802 ein Buch „Ueber die Einrichtung öffentlicher Sicherungsinstitute nebst einer Darstellung der Gefangen-, Zucht- und Besserungshäuser Westphalens“. In Lemgo fand vor allem der „für einen berüchtigten Mörder namens Kropf“ angefertigte Schließkasten, den er als „ein Ueberbleibsel der ehemaligen barbarischen Tortur“ bezeichnet und genau beschreibt, sein Interesse. Der erweiterte Folterbegriff, der bereits 1774 wegen der Anwendung des Kastens zu einer mehrjährigen Auseinandersetzung zwischen dem Lemgoer Magistrat und der Gräflich-Lippischen Regierung führte, hatte sich also endgültig durchgesetzt. Damit stand auch nicht mehr der Täter Kropf im Mittelpunkt, sondern das Instrument seiner angeblichen Tortur. Bei Gruner ist noch ein weiterer in die Zukunft weisender Aspekt zu finden, nämlich die Funktion des Kastens als exemplarisches Schaustück einer musealen „Altertümersammlung“. Er werde, so heißt es zum Schluß, „noch jetzt zum ewigen rühmlichen Andenken der damaligen weisen Justiz aufbewahrt, und ich bemerke für zukünftige Schaulustige, daß er jetzt auf dem Kornboden des sogenannten Ballhauses steht“.

52 Stadtarchiv Lemgo, Bibl. 4060, Ernst Weißbrodt: Sammlung seiner Arbeiten. Hrsg. vom Verein Alt-Lemgo, Lemgo 1996, S. 329-330: Alt-Lemgo, in: Lippische Post, Nr. 198 vom 20. August 1925. Darin der Auszug aus Gruner (1802) über das Lemgoer Gefangenenhaus und den Kropschen Kasten.

53-54 Der „Kropsche Kasten“ und die Hexenprozesse

Auch spätere Autoren, wie Christian Antze in seinem mehrteiligen, 1835-1839 erschienenen Aufsatz über die Hexenprozesse in Lippe und Lemgo, ordnen den Schließkasten dem Thema „Folter“ zu, obwohl er nie zu den üblichen und gerichtlich angeordneten Torturinstrumenten gehörte. Seit Antze wird er zudem fälschlicherweise mit der Hexenverfolgung in Verbindung gebracht - eine Verbindung, die z.B. auch 1925 beim Historischen Festumzug der Lemgoer Schützen hergestellt wurde.

Mit der Eröffnung des Heimatmuseums 1926 bildete der „Kropsche Kasten“ einen Teil der Inszenierung einer „Folterkammer“ im Keller des Hexenbürgermeisterhauses, und dies blieb so bis in die 80er Jahre. Erst das Ende der folkloristischen Mythen um die Lemgoer Hexenverfolgungen brachte auch wieder eine realistische Einordnung des Schließkastens.

53 Stadtarchiv Lemgo, Bibl. 9123, Christian Antze: Vom Hexen-Processe vor den Gerichten im Umfange der ehemaligen Grafschaft, des jetzigen Fürstenthums, Lippe, in: Lippisches Magazin, hier 4. Jg. Nr. 41/9. Januar 1839, Sp. 650-651: Der Kropsche Kasten.

54 Stadtarchiv Lemgo, Postkartensammlung: Der sog. Folterkeller im Hexenbürgermeisterhaus.

55-59 Die Auseinandersetzungen um eine Fernsehspieldokumentation 1983/84

Im Sommer 1983 wollte der Sender Freies Berlin über den Fall Krop in Lemgo einen Film drehen und bat um Drehgenehmigung u.a. im Lemgoer Rathaus. Das zur Information vorgelegte, von dem Gelsenkirchener Autor und Regisseur Rainer Horbelt verfaßte Drehbuch, das sich wiederum auf Heldmanns „Actenmäßige Nachricht ...“ von 1774 stützte, ging jedoch von einem historisch falschen Faktum aus: Es behauptete nämlich, Johann Christoph Krop sei Jude gewesen. Folglich wurde der gesamte Kriminalfall in einen antisemitischen Schauprozeß gegen einen Unschuldigen uminterpretiert und von dort wiederum eine gerade Verbindungslinie zum Nationalsozialismus gezogen, insbesondere zu den Ergebnissen der Reichstagswahl vom 5. März 1933 im Lipper Land. Als der damalige Lemgoer Stadtarchivar Herbert Stöwer, unterstützt von Politik und Verwaltung, auf die Irrtümer aufmerksam machte, kam es zu erheblichen Auseinandersetzungen, weil sich der Autor und Regisseur durch den Entzug der pseudohistorischen Basis um die Argumentationslinie seines Fernsehspiels gebracht sah. Er selbst vermochte in den Einsprüchen aus Lemgo nur politische Vertuschungsmanöver zu sehen, wie seine Lebensgefährtin Sonja Spindler in einer Programmzeitschrift mitteilte: „Die Aufarbeitung des Falles scheint in Detmold und Lemgo nicht erwünscht zu sein. Vielleicht meint man, daß durch unseren Film unliebsame Wahrheiten auf den Tisch kommen. Es ist eben nicht immer so ganz leicht, mit der eigenen Vergangenheit fertigzuwerden“. Nach einigen marginalen Drehbuchänderungen wurde der Film realisiert und am 12. Juli 1984 im 3. Programm des Westdeutschen Fernsehens gesendet.

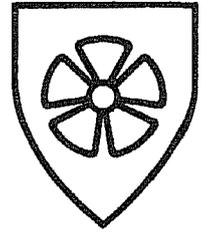
55-56 Stadtarchiv Lemgo, Akte 47.19.04, Kurzzusammenfassung und Auszug aus dem Drehbuch von Rainer Horbelt zu seinem Fernsehfilm über den Fall Krop, 1983.

57-58 Stadtarchiv Lemgo, Lippische Landes-Zeitung vom 5. Juli 1983 und vom 12. Juli 1984, Berichte über Dreharbeiten und Sendetermin des Fernsehfilms über den Fall Krop.

59 BWZ Bunte Wochen-Zeitung Nr. 27, TV-Magazin zur Tageszeitung mit Programm vom 7.7. bis 13.7.84, S. 4: Sonja Spindler, Mordfall anno 1773.

ALTE HANSESTADT LEMGO

DER BÜRGERMEISTER



Alte Hansestadt Lemgo · Der Bürgermeister · 32655 Lemgo

Auskunft erteilt

Karl-Heinz Mense
Büro des Bürgermeisters
Rathaus
Zimmer 007

Telefon: (05261) 213 - 208
oder (05261) 213 - 0
Telefax: (05261) 213 - 215
Lemgo, 17.03.1999

* PM170399 DDC

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
10 .5 27 00

Presseinformation der Alten Hansestadt Lemgo vom 17.03.1999

Ausstellung des Stadtarchivs Lemgo, eröffnet am 17. 03 1999, zusammengestellt von Stadtarchivleiterin Dr. Gisela Wilbertz:

„Die Rache Gottes erwachte...“

über einen dreifachen Mord vor 225 Jahren und die letzte Hinrichtung in Lemgo am 21.03.1774.

Der Inhalt der Ausstellung ist in folgende Unterthemen gegliedert:

- **Die Opfer der Mordtat und ein mögliches Tatmotiv**

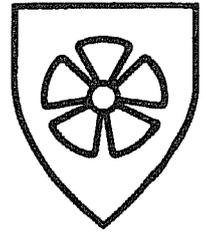
Opfer der Bluttat am Pfingstmorgen des Jahres 1773 waren der Bäcker und Brauer Johann Lorenz Koch, seine Frau Marie Elisabeth Stockmeiers und die Dienstmagd Catharina Ilsabein Temmen. Der Mord geschah im Haus Breite Str. 54, wo die Kochs einen Gasthof führten.

Mögliches Tatmotiv: Beseitigung eines Mitwissers, vielleicht sogar Mittäters von Diebeszügen? Ein Auftragsmord einer Diebesbande, die einen Verräter und etwaige Zeugen beseitigen wollte?

Die Akte über diese Tat und das Verfahren befindet sich bis heute im Lemgoer Stadtarchiv. Sie dokumentiert die große Mühe und Sorgfalt, die sich das Gericht bei der Aufklärung des Tathergangs und der Aufhellung möglicher Motive des Täters gab.

ALTE HANSESTADT LEMGO

DER BÜRGERMEISTER



- 2 -

- **Der Täter Johann Christoph Krop und sein Umfeld**

„Einige 30 Jahre alt, von mittlerer Statur, weislichem Angesicht, mit schwarzen stumpfen Haaren und Bart, blau gekleidet.“ hieß es im Fahndungsauftrag des Lemgoer Magistrats. Damit entsprach er nicht der männlichen Mode des 18. Jahrhunderts, die ein glattrasiertes Gesicht verlangte. So war es wohl vor allem der ungewöhnlich schwarze Bart, der, aufgrund des seinerzeit vorherrschenden christlichen Antijudaismus, in der über den Fall Krop verfaßten „Actenmäßigen Nachricht“ zu der Bemerkung führte: „Er sieht einem Juden sehr ähnlich, und hat alles Böse der jüdischen Denkungsart an sich“.

Krop kam nach eigener Aussage aus dem Dorf Himbach in der Grafschaft Isenburg-Meerholz im heutigen Hessen. Er erlernte den Beruf des Leinwebers. Geboren ist er laut Tauf- und Heiratsregister der für Himbach zuständigen ref. Kirchengemeinde Eckartshausen am 19. Juni 1739. Mit dieser Eintragung ist gleichfalls bewiesen, daß Krop kein Jude war. Weil er im Siebenjährigen Krieg desertierte, durfte er nicht mehr in seine Heimat zurück. In Herzberg / Niedersachsen heiratete er und hatte mehrere Kinder. Nachdem er auch nicht mehr nach Herzberg zurückkehren durfte, lebte er mit einer anderen Frau aus Herford zusammen in Hausberge. Sie gaben sich als Ehepaar aus und hatten ein gemeinsames Kind, das im dortigen Kirchenbuch als ehelich eingetragen ist. Beide Frauen wußten nichts von den Taten Krops.

Bereits in Herzberg war Krop offensichtlich tief ins kriminelle Milieu verstrickt. Wegen eines Einbruchdiebstahls war er im Sommer 1770 verhaftet und zu drei Jahren Haft verurteilt worden. Aus dem Zuchthaus Celle gelang ihm in der Nacht vom 3. auf den 4. Juli 1771 eine spektakuläre Flucht. Gesucht wurde er mittels Steckbrief, an den sich der Lemgoer Bürgermeister Helwing erinnerte und der 1773 Krop in Lemgo zum Verhängnis wurde.

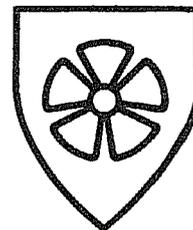
Seinen eigenen Geständnissen zufolge war Krop seit seiner Flucht aus Celle an Diebeszügen in Herzberg, Minden, Lage, Lipperode und auf dem Lande beteiligt, die er in Gemeinschaft mit anderen begangen hatte. Das 18. Jahrhundert war die große Zeit der Räuber- und Diebesbanden. Auch jüdische Komplizen waren darunter, wie im Fall Krop der „getaufte Jude zu Detmold.“ Kulturelle und religiöse Gegensätze zwischen Christen und Juden spielten offenbar dann so gut wie keine Rolle mehr, wenn blanke Not und krude Existenzsicherung eine zweckrationale Zusammenarbeit erforderten.

Nach seiner Festnahme wurde Krop in das Ballhaus in einer besonders hergerichteten Zelle eingesperrt und bewacht. Aber auch aus diesem „Hochsicherheitstrakt“ wäre es ihm um ein Haar gelungen zu entkommen. Deshalb sperrte man ihn in einen eigens für ihn angefertigten Schließkasten, der ihn bewegungsunfähig machte. Dieser „Kropsche Kasten“ befindet sich heute im Museum Hexenbürgermeisterhaus.

Die weiteren Teile der Ausstellung befassen sich mit:

ALTE HANSESTADT LEMGO

DER BÜRGERMEISTER



- 3 -

- **Tortur, Todesurteil und die Kosten des Prozesses.**

Krop wurde durch die Voruntersuchungen nach gutachtlicher Hinzuziehung der Rintelner Juristenfakultät zur Folter verurteilt, ließ es dazu aber nicht kommen, sondern legte bereits angesichts der Folterinstrumente ein Geständnis ab.

Da an Krops Schuld kein Zweifel bestand, bat man seitens der Stadt Lemgo wieder die Juristen der Universität Rinteln um die gutachtliche Abfassung eines abschließenden Urteilspruchs. Nach geltendem Recht stand auf die Tat die Todesstrafe, die auch verhängt wurde und zwar sei er „... mit dem Rade vom Leben zum Tode zu bringen, auch nach vollbrachter Execution, anderen zum Abscheu, deßsen Körper auf ein Rad zu legen und zu flechten“.

- **Die Hinrichtung**

Die Hinrichtung fand am 21. März 1774 auf dem sogenannten „Neupförtnerbruch“ an der heutigen Rintelner Straße statt. Das Urteil wurde „nach seinem ganzen Inhalt wirklich vollstreckt“. Als Zuschauer standen die Lemgoer Bürgerschützen als Bewacher in der ersten Reihe. Da das Geschehen gar nicht so leicht zu ertragen war, mußten sie sich bereits vor dem Ausmarsch nicht nur mit Wein, Branntwein und Weißbrot, sondern auch mit Magentropfen stärken.

- **Verbrechen und Strafen in der Literatur des 18. Jahrhunderts**

Zur Abrundung der Ausstellung wird auf vergleichbare Straftaten und ihre Behandlung in der zeitgenössischen Literatur eingegangen. Bereits damals wurden bis heute aktuelle Fragen aufgeworfen, wie nach der Diskriminierung von Minderheiten und nach dem Sinn der Todesstrafe, ob Kriminelle bereits als „schwarze Ungeheuer“ auf die Welt kommen oder ob sie Opfer ihrer Umwelt sind und wie man folglich mit ihnen umgehen müsse.

- **dem Nachleben. Krop und der „Kropsche Kasten“ in der historischen Erinnerungskultur**

Umstrittene Fernsehspieldokumentation von 1983/84 des Senders Freies Berlin. Dessen Drehbuch wurde von der Forschung in wesentlichen Teilen nicht gestützt. Der Autor und Regisseur behauptete nämlich, daß Krop Jude gewesen sei und es sich bei dem Prozeß um einen antisemitischen Schauprozeß gehandelt habe. Von dort wurde eine gerade Verbindungslinie gezogen zur nationalsozialistischen „Machtergreifung“ im Land Lippe 1933. Erst nach Richtigstellung der Tatsachen durch den damaligen Stadtarchivar Herbert Stöver, unterstützt von Politik und Verwaltung, kam es zu einigen marginalen Drehbuchänderungen.